**Zeitschrift:** Aarburger Haushalt-Schreibmappe

**Band:** - (1963)

**Artikel:** Die Aarburger Richtstätte

Autor: Bolliger, J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-787974

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Aarburger Richtstätte

von J. Bolliger, Notar, Aarburg

Diese befindet sich im Engpaß in der Klos, wenige Meter unterhalb der in der Steinzeit bewohnten sogenannten Sälihöhle. Ohne Zweifel handelt es sich hiebei um eine Schöpfung der Grafen von Froburg, die damit schon an der Peripherie ihres Reiches ihre Macht dokumentieren wollten. Am Böschungsfuße des Richtplatzes führte damals schon die Straße vorbei, die den Verkehr zwischen Nord und Süd über den untern Hauenstein vermittelte.

Zweimal wechselte die Richtstätte in der Jahrhunderte Flucht ihren Herrn und Gebieter. Am 17. September des Jahres 1299 verkaufte Graf Volmar von Froburg den Herzogen Rudolf und Friedrich von Österreich und ihren Brüdern die Grafschaft von Aarburg mit Leuten, Twingen und Bännen und allen dazu gehörenden Rechten, wozu auch das Hochgericht gehörte, und im Beutezug gegen Herzog Friedrich ging letzteres 1415 als Akzessorium des Amtes Aarburg an Bern über, welches sich dessen bis Ende des 18. Jahrhunderts zur Vollstreckung der in jener Zeit recht häufigen Todesurteile bediente, trotzdem inzwischen beim Bau der Festung innerhalb des Mauerringes ein neuer Richtplatz angelegt worden war. Dieser scheint jedoch ursprünglich nur zur Vollstreckung von Todesurteilen militärischer und politischer Natur bestimmt gewesen sein. Erst nach der Wiedereinführung der Todesstrafe durch den Kanton Aargau wurde der Richtplatz auf der Festung wieder «in Betrieb genommen».

Die Richtstätte (Galgen), von der hier die Rede ist, besteht aus zwei mächtigen Säulen, deren jede aus mehreren kreisrund behauenen Teilstücken aufgebaut ist, oben verbunden durch einen Querbalken, dem sogenannten Galgenholz. Zwischen den beiden Säulenfundamenten befindet sich eine Gruft, in welcher die irdischen Überreste der Hingerichteten, nachdem Verwesung, Raubvögel, Füchse und dergleichen ihr Werk vollendet, beigesetzt wurden. Diese Gruft ist im Laufe der Zeit durch Schatzgräber und gwundrige Jugendliche ihres Inhalts größtenteils beraubt worden.

Einem Eintrag im Zofinger Turmbuch entnehmen wir, daß auf dem dortigen Richtplatz folgende Scharfrichter-Werkzeuge in steter Bereitschaft gehalten werden mußten: 1 Haue, 1 Grienschaufel, 1 Pickel, eiserne Nägel, 1 hölzerner Stud samt Ring, worin der Pfahl zum Radaufstecken diente, 9 Brächen, 3 Schwirren, 2 Räder, 1 Stange, worauf das eine Rad zum Aufstecken diente, 1 Stabelle, 3 lange Brächen.

Das Inventar der Aarburger Richtstätte dürfte aber noch reichhaltiger gewesen sein, weil Hinrichtungen in Aarburg weit häufiger vorkamen als in Zofingen, da sie dem ganzen Amt diente. Bei der Wiederinstandstellung des Galgens in der Klos wurde innerhalb des Mauerrings ein Hammer respektablen Alters ausgegraben, der ohne Zweifel auch zum Scharfrichter-Werkzeug gehört hat.

Im Turmrodel des Amtes Aarburg, Band II, steht auf der ersten Seite zu lesen:

«Sambstags den 16. Augusti 1704 ist auß meiner gnädigen Herren und Oberen löblicher Statt Bern Befelch, das Hochgericht allhier zu Arburg, reparirt, verbessert, und ein ganz Neüwes Galgenholtz darauf gemacht worden, worby die Handwerks Leüth der Handtwerkhen Zimmerleüth, Maurer, Schmied, Wagner, Schlosser und Schreiner mit Trommen und Pfeyffen außgezogen sind, und daran

arbeiten müssen, und zwar nicht nur die auß den sechs Gemeinden dises Ambts, sondern auch die auß dem Twing Brittnauw, deren zusammen by 70 Persohnen wahren. Da dann selbige nach verrichteter Arbeit, eine Maalzeit allhier by der Kronen uf Mrgdh. Kosten hin zunießen gehabt haben.»

Nachdem die Berner von Aarburg abgezogen und das Direktorium der Helvetischen Republik am 12. August 1798 den Befehl gegeben, daß alle Galgen in ganz Helvetien außer denjenigen, die zunächst dem Kantonstribunal sich befinden, abgeschafft werden sollen, war es auch um den Aarburger Galgen geschehen. Die beiden Säulen wurden gestürzt und die einzelnen Bestandteile die Aareböschung hinuntergerollt und zur Ufersicherung verwendet; zwei Säulensteine lagen im Aarebett und dienten den Fischern bei Niederwasser als Standplatz. Auf der Richtstätte selber verblieben die beiden behauenen mächtigen Fundamentblöcke, die Beingruft und die Umfassungsmauer. Letztere zerfiel allmählich und der Richtplatz wurde durch herrunterrollendes Gestein und wucherndes Gestrüpp zugedeckt. So viel diese Stätte des Grauens der Vergessenheit anheim; nur noch auf einem Stiche von Lory konnte sie von einem scharfen Beobachter im Bilde wahrgenommen werden. Dann aber begab es sich, daß im Sommer 1917 durch einen Wirbelsturm der ganze Baumbestand im Winkel zwischen der Bahnlinie und dem Sälifelsen geworfen wurde. Dabei kamen unter dem Wurzelstock einer mächtigen Buche die Fundamente des Galgens und die dazwischenliegende Beingruft wieder zum Vorschein. Nun wurden sofort Anstrengungen gemacht, die zum Ziele hatten, diese denkwürdige Stätte wieder instandzustellen; doch stellten sich diesem Vorhaben derartige Schwierigkeiten entgegen, daß erst zwanzig Jahre später an dessen Ausführung herangetreten werden konnte. Um den Standort der in der Aareböschung vergraben liegenden Säulenfragmente festzustellen, mußte man sich eines Rutengängers bedienen; denn sie waren im Laufe der Zeit durch Überbauung des Geländes und Schuttzufuhren überdeckt worden und mußten nach ihrer Entdeckung eigentlich «unter Tag» abgebaut werden. Es erforderte ein schönes Stück Arbeit, bis die Steinkolosse geborgen und auf dem weiten Umwege über den Längacker-Bahnübergang wieder auf ihren früheren Standort gebracht worden waren. Zum vollständigen Wiederaufbau der beiden Säulen fehlten zu einer derselben zwei Steinlagen, was aber den Gesamteindruck dieser wuchtigen, in ihrer Art wohl einzig dastehenden Richtstatt nicht zu beeinträchtigen vermag. So konnte der Nachwelt ein stummer Zeuge längstvergangener Feudalmacht, als abschreckendes Beispiel mittelalterlicher Blutjustiz und als Mahnzeichen für die Erhaltung und Mehrung unserer Kulturerungenschaften, überliefert werden.

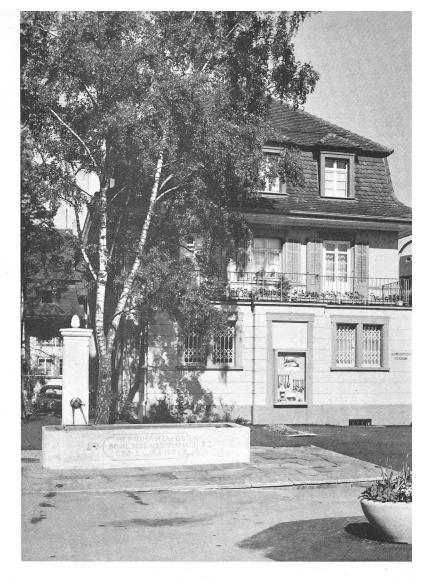
Unsere Galgengeschichte wäre nicht vollständig, wenn wir nicht auch noch eines Zwischenfalles gedenken würden, der sich zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts abgespielt hat. Statthalter und Räte von Olten machten nämlich dem Amt Aarburg das Eigentums- und Hohheitsrecht am Landgericht (Hochgericht) in der Klos streitig. In einem im Jahre 1535 an die hohe Obrigkeit gerichteten Schreiben machten sie folgendes geltend: «Auch von unseren Vordern von Olten und Aarburg haben wir vermerkt und gehört allwegen, daß unser Landgericht (Hochgericht) bei dem Klosbrunnen bei dem Siechenhaus je gestanden und als auf eine Zeit unterher der Wartburg in unserer Einung Einer gefangen ward, wurde derselbe ennethalb der Aare auf dem Sand verurteilt und am

#### Die Aarburger Richtstätte

selbigen Galgen gehenkt. Dies alles ist vergangen und beschechen vor der Zeit ob dieselbige Landschaft und das Schloß zu Olten an Euch gekommen ist, aber von wegen der Grafen von Aarburg aus ist dasselbe Landgericht verrukt und von dannen gekommen.»

Die Annahme, daß es sich beim Richtplatz in der Klos um das Oltner Hochgericht gehandelt haben könnte, ist ebenso unzutreffend, wie der Hinweis auf ein sich in dessen Nähe befindendes Siechenhaus. Seit undenklichen Zeiten verläuft die Grenze zwischen der einstmaligen Grafschaft Aarburg und der Stadt Olten über den Fels grat, der von der Säli-Wartburg bis hinunter an die Aare führt. Da schon in jenen Zeiten eifersüchtig über die Respektierung der Landesgrenzen gewacht wurde, ist es undenkbar, daß den Oltnern die Anlage eines Richtplatzes auf Aarburger Gebiet gestattet wurde. Das Oltner Hochgericht befand sich, was einwandfrei nachgewiesen ist, auf der Anhöhe, wo heute das Froheimschulhaus aus dem Häusermeer der Stadt Olten emporragt. Diese Hinweise finden ihre Bestätigung in den von Dr. Georg Bohner herausgegebenen «Urkunden des Stifts Zofingen», Pagina 218, wo es wörtlich heißt: «1535 wollten die Solothurner einen Frevel, begangen ennethalb der Aarebrücke, dem Landgericht von Werd zuweisen. Der Rat von Olten wehrte sich und schrieb an Solothurn, es sei zu bemerken, daß die Reiserstraße nach Olten gehört habe vom Klosbrunnen bis nach Starrkirch zu der Eiche, wo der Kreuzstein liege; von diesem Stein die Richte durch das Hard bis an die Aare. — Dies in einer Zeit, als die Burg Kienberg bei Starrkirch sich noch in gutem Zustand befunden habe. Seither (nämlich 1409) hätten die Oltner daß Schloß Kienberg mit aller Zubehör gekauft. Von ihren Vordern zu Olten und Aarburg hätten sie gehört, daß ihr Landgericht (Galgen) beim Klosbrunnen gestanden habe.» Demnach hätte ein bestimmtes Territorium auf dem rechten Aareufer ebenfalls in den Blutgerichtskreis der Stadt Olten gehört. Von einer solchen Gebietserweiterung ist aber nichts bekannt und es muß daher dieser Hinweis des Oltner Rates von 1535 auf Irrtum beruhen.

Der Streit über die Zugehörigkeit der Richtstätte in der Klos ist wohl nur deswegen heraufbeschworen worden, weil vom Oltner Galgen so wenig Gebrauch gemacht werden mußte, daß er eben frühzeitig zerfallen und in Vergessenheit geraten ist. «Wir wissen nur», — so schreibt Dr. Walliser in seinem Werk «Das Stadtrecht von Olten» —, «daß schon bald nach dem Jahre 1426 die Blutgerichtsbarkeit der Oltner Bürgschaft verfiel.» Es ist daher begreiflich, daß dem Statthalter und den Räten von Olten in ihrer Eingabe vom Jahre 1535 an ihre Obrigkeit eine Eigentumsverwechslung in bezug auf den Galgen in der Klos unterlaufen ist. Zutreffender dürfte die von Dr. Walliser dem Chronisten gegenüber ausgesprochene Vermutung sein, wonach den Oltnern in späterer Zeit in Ermangelung einer eigenen Richtstätte und eines Scharfrichters zur Urteilsvollstreckung seitens Bern «freundnachbarlich» aushilfsweise die Inanspruchnahme der amtsaarburgischen Exekutionsmittel gestattet wurde. So verstehen wir denn auch die von den Oltnern in ihrer Eingabe von 1535 aufgestellte Behauptung: «das Landgericht von Olten sei verruckt und von dannen gekommen.» Jeglicher Zweifel über die Zugehörigkeit der Richtstätte in der Klos wird aber endgültig behoben durch den eingangs dieser Abhandlung wörtlich wiedergegebenen Eintrag im Aarburger Turmrodel, Band II, vom 16. 8. 1704.



# Der Vorstädtlibrunnen wieder erstanden

Die meisten Angehörigen der älteren Jahrgänge haben wohl noch ihren Durst am sogenannten Vorstädtlibrunnen vor dem damaligen Polizeiposten gelöscht oder dort sonstwie mit dem kristallklaren Naß ihr übermütiges Spiel getrieben. Wie dem großen Werk «Beitrag zur Lokalgeschichte von Aarburg» von J. Bolliger zu entnehmen ist, wurde der Brunnen 1782 unter der Präfektur des Johann Jakob Bohnenblust, Stadtbaumeister und Säckelmeister, errichtet. 1927 mußte er dem Gebäude der Volksbank weichen, um danach hinter dem Hofmattschulhaus langsam dem Zahn der Zeit anheimzufallen. 1960 machte Architekt G. Keller den Vorschlag, den Brunnen zu restaurieren und auf dem kleinen Platz zwischen Mühle und Volksbank, nahe seinem früheren Standort also, zu plazieren. Dies gelang ihm trotz enormer Widerstände. Dank der ansehnlichen Zahl von 17 Spendern, der Mithilfe der Schweizerischen Volksbank und einem hilfreichen Zustupf des Verkehrs- und Verschönerungsvereins kam dann das Werk zustande. Der Trog wurde aus dem gleichen Mägenwiler Muschelkalk wie der Originaltrog diesem genau nachgebildet und stellt nunmehr zusammen mit dem Originalbrunnenstock das schmucke Gegenstück zum 1960 renovierten Städtlibrunnen dar. M. Byland